

Charta für eine Energiewende-Industriepolitik – Ein Diskussionsvorschlag von Agora Energiewende und Roland Berger

Daten zur Studie

Bearbeiter	Agora Energiewende, Roland Berger GmbH
Erscheinungs- jahr	2017
URL	https://www.agora-energienewende.de/fileadmin2/Projekte/2016/Industriepolitik_Energiewende/Agora_Charta-Energiewende-Industriepolitik_WEB.pdf

Einordnung der Studie

Studienart		Branchenabdeckung		Geografische Abgrenzung		Inhaltliche Schwerpunkte	
<input type="checkbox"/>	Szenarien	<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamte Industrie	<input type="checkbox"/>	NRW	<input type="checkbox"/>	Technologien
<input type="checkbox"/>	Metaanalyse	<input type="checkbox"/>	Stahl	<input checked="" type="checkbox"/>	Deutschland	<input type="checkbox"/>	Infrastrukturen
<input type="checkbox"/>	Technologie-Screening	<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>	Europa	<input type="checkbox"/>	Volksw. Effekte
<input checked="" type="checkbox"/>	Positionspapier	<input type="checkbox"/>	Zement	<input type="checkbox"/>	Global	<input checked="" type="checkbox"/>	Politikmaßnahmen
<input type="checkbox"/>	Sonstige	<input type="checkbox"/>	Sonstige Abdeckung	<input type="checkbox"/>	Sonstige	<input type="checkbox"/>	Sonstige

Zusammenfassung

Die „Charta für eine Energiewende-Industriepolitik“ sollte als Grundlage für einen Dialogprozesses für ein gemeinsames Vorgehen zum Klimaschutz von Politik und Industrie fungieren. Im Rahmen dieses Prozesses sollte eine Koordination der parallelen Verfolgung der beiden Ziele „Klimaschutz“ und „Stärkung des Industriestandortes Deutschland“ erreicht und der Eindruck einer Unvereinbarkeit dieser beiden Ziele überwunden werden. In einem ersten Schritt wurden im Dialog mit deutschen Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen grundlegende Kernpunkte für die kooperative Erreichung dieser beiden Ziele diskutiert und erste Ergebnisse erarbeitet. Am Austauschprozess zur Erstellung der „Charta“ haben u. a. Vertreterinnen und Vertreter von BMW, Siemens, Covestro, thyssenkrupp und der Deutsche Telekom teilgenommen. Als langfristiges Ziel dieses Prozesses war ein Zukunftspakt angedacht, zu dessen Schließung eine Ausweitung und Institutionalisierung des Austauschs zwischen Politik und Industrie angestrebt wurde. Auf Seiten der Industrie sollten dabei vor allem jene Branchen Teil des Dialogprozesses sein, die signifikant positiv oder negativ von Klimaschutzmaßnahmen betroffen sind bzw. sein werden.

Zur Definition der Leitlinien eines solchen Prozesses werden in der „Charta“ anhand von acht Artikeln die relevanten Punkte und potenziellen Kooperationsergebnisse für eine simultane Erreichung beider Ziele definiert. Dabei werden vor allem verlässliche Rahmenbedingungen als essenzieller Faktor identifiziert, da diese den Grundstein für Investitionssicherheit legen. Die verlässlichen Rahmenbedingungen sollen dabei in beide Richtungen abzielen, sodass einerseits dauerhaft effizient Klimaschutz betrieben wird, in dem primär mithilfe von marktwirtschaftlichen Instrumenten die Einsparung von Emissionen gefordert und gefördert wird. Andererseits sollen durch Ausnahmeregelungen und weitere Mechanismen konkurrenzfähige Energiekosten sichergestellt und klare Anreize für Investitionen in Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien gesetzt werden. Dies soll dauerhafte Investitionssicherheit und Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie sicherstellen.

Kurzfassung der 8 Artikel der „Charta für eine Energiewende-Industriepolitik“

1. Angestrebt wird eine kooperative Umsetzung von Klimazielen durch eine Einigung auf Instrumente und Rahmenbedingungen, die über einzelne Legislaturperioden hinaus für klare Marktsignale und daraus resultierende Investitionssicherheit sorgen. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Gestaltung des bevorstehenden Strukturwandels im Sinne eines geplanten schrittweisen Übergangs von Nöten.
2. Für eine langfristige Verpflichtung beider Seiten sowohl zur Sicherstellung der konkurrenzfähigen Energieversorgung als auch der Erfüllung der Klimaziele bedarf es dabei einer rechtlichen Grundlage, zu deren Umsetzung ein Energiewendegesetz angedacht wird. Darin soll, neben der Verpflichtung zu den Pariser Klimazielen, die Gewährleistung der langfristigen Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie durch sichere Investitionsbedingungen und wettbewerbsfähige Energiekosten berücksichtigt werden, beispielsweise durch die Beibehaltung bestehender Ausnahmeregelungen.
3. Die Etablierung eines dynamischen Anpassungsmechanismus soll den staatlichen Anteil an den Energiekosten für energieintensive Industriezweige an einen internationalen Benchmark binden. Somit würden Nachteile im internationalen Wettbewerb vermieden und eine höhere Investitionssicherheit für die Unternehmen geschaffen.

4. Eine kosteneffiziente und marktnahe Umsetzung der deutschen Energiewende soll Deutschlands Vorreiterrolle stärken und als Grundstein für eine zukünftige international koordinierte Klimapolitik dienen. Dazu sollen die gesteckten Klimaziele bevorzugt anhand marktorientierter Maßnahmen umgesetzt werden, wie einer Stärkung des Emissionshandels, wettbewerbliche Ausschreibungen für erneuerbare Energien und Systemdienstleistungen sowie einem technologieoffenen Wettbewerb zwischen Flexibilitätsoptionen. Zudem soll der Ausbau der für das Erreichen der Klimaziele notwendigen Infrastruktur stärker vorangetrieben und mit einer Etablierung einheitlicher europäischer Standards flankiert werden. Zusätzlich könne die öffentliche Beschaffung gezielt dazu genutzt werden, nachhaltige Produktionsprozesse zu unterstützen.
5. Eine umfangreiche Reformierung des Abgabensystems soll u. a. dazu dienen, den im internationalen Vergleich hohen deutschen Strompreis für die nicht-energieintensive Industrie zu senken, beispielsweise durch eine Absenkung der EEG-Umlage infolge einer Teilfinanzierung durch Haushaltsmittel. Durch eine Reduktion der staatlichen Kostenbelastung beim Strom soll sichergestellt werden, dass geringe Börsenstrompreise in Zeiten erhöhter Einspeisung durch erneuerbare Energien bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern stärker wahrgenommen werden und somit größere Anreize zur Flexibilisierung der Stromnachfrage bestehen.
6. Es besteht laut „Charta“ ein Bedarf an einer weiteren Realisierung der Potentiale im Bereich Energieeffizienz und Flexibilität in der Industrie. So wird angemerkt, dass knapp ein Drittel der derzeitigen Energienachfrage in der Industrie durch zusätzliche Effizienzmaßnahmen eingespart werden könnte und dass eine zeitnahe Ausweitung der Flexibilitätskapazitäten möglich und notwendig sei. Zu diesem Zweck würden sowohl einheitliche technische Vorgaben als auch umfangreiche Fördermaßnahmen und die Etablierung eindeutiger Preissignale benötigt, um Anreize zu setzen und Investitionssicherheit zu gewährleisten.
7. Zusätzliche Exportpotentiale im Bereich nachhaltiger Technologien sollen mithilfe stärkerer Förderung und der Möglichkeit von Qualitätssignalen, wie der Nutzung eines zentralen Labels, gehoben werden. Unter anderem wird perspektivisch ein Exportpotenzial in intelligenten Steuerungssystemen gesehen, die Netzstabilität und Markteffizienz in einem Stromsystem mit hohen Anteilen von Wind und Sonne gewährleisten können.
8. Aufgrund langer Investitionszyklen sollten möglichst zeitnah umfangreiche Pilotprojekte im Industriesektor umgesetzt werden. Bedarf an gezielter Förderung von Innovationen besteht dabei vor allem bei technisch bereits ausgereiften Technologien, deren Rentabilität zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist. Darunter fallen kostengünstige Langzeit-Stromspeicher, Power-to-X-Anwendungen sowie Technologien zur Minderung der CO₂-Emissionen industrieller Prozesse. Dabei werden vor allem der Nutzung von Wasserstoff aus erneuerbarer Stromerzeugung sowie der Wiederverwendung von abgespaltenem CO₂ (Carbon Capture and Usage) in der Grundstoffindustrie große Bedeutung beigemessen.